

Vorbericht zum Haushalt 2017

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Mit Beschluss vom 28.01.2016 hat der Stadtrat den Haushalt 2016 verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Nürnberger Land erfolgte dazu mit Schreiben vom 17.03.2016.

Das Haushaltsvolumen 2016 betrug

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 55.277.697 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 13.882.029 EUR

Der Haushalt 2016 sah eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 4.362.457 EUR vor. Eine Rücklagenentnahme war nicht veranschlagt und wurde auch nicht benötigt. Die genehmigte Kreditermächtigung belief sich auf 2.650.351 EUR; veranschlagt waren 5.388.381 EUR, wovon ein Betrag von 2.738.030 EUR auf die übernommenen Darlehen der früheren Kulturstiftung entfiel.

In 2016 hat der Stadtrat nur eine kleinere Kreditaufnahme mit 316.000 EUR eines bereits in 2015 grundsätzlich beantragten Förderdarlehens (für energetische Einzelmaßnahmen im Rahmen der Generalsanierung der Kunigundenschule) beschlossen.

Zum Jahresende wurde eines der drei übernommenen Darlehen der Kulturstiftung mit Auslaufen der Zinsbindungsfrist außerordentlich getilgt, so dass der städtische Schuldenstand um 1.290.986,01 EUR gesunken ist.

Nach derzeitigem Stand wird das Haushaltsjahr 2016 wieder ausgeglichen und trotzdem die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Peg. weiter auf vergleichsweise hohem Niveau gehalten werden können.

Haushalt 2017

I. Allgemeines

Wie schon zu den Vorjahreshaushalten hat sich gezeigt, dass auch in den kommenden Jahren (mittelfristig bis langfristig) verstärktes Augenmerk auf die Ausgaben des Verwaltungshaushalts und hier insbesondere auf defizitäre Bereiche (Einrichtungen) gelegt werden muss, um die anstehenden Aufgaben (Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen, Neubaumaßnahmen) umsetzen zu können ohne dabei einen unverhältnismäßig hohen Schuldenstand und Schuldendienst zu konfigurieren.

Dazu wurde vom Stadtrat die Erstellung eines **Konsolidierungskonzepts** beschlossen, das bis zur Jahresmitte langfristig und nachhaltig wirkende Einsparmaßnahmen in allen Bereichen des städtischen Haushalts weit über die Finanzplanungsjahre hinaus aufzeigen sollte. Die grundlegenden beschlossenen Parameter für den Haushalt, nämlich jährliche Zuführungsbeträge von 35 % der bereinigten Steuereinnahmen des Verwaltungshaushalts und zusätzlich einen dauerhaft auf 25 Mio. EUR begrenzten Schuldenstand zu erreichen, sind nach wie vor Ziel der Verwaltung und des Stadtrates.

Vor der Sommerpause wurde dieses Gesamtkonzept, das sich auf alle Bereiche der Stadtverwaltung bezieht, dem Gremium vorgestellt; gleichzeitig auch ein Personalentwicklungskonzept des Rathauses für die kommenden Jahre. Nur einige wenige Punkte aus diesen aufgezeigten Einsparpotentialen finden sich bereits im Haushalt 2017 wieder. Grundlegende Änderungen, z. B. in den Einrichtungen oder massivere bzw. langfristige Einsparbeträge, wurden (noch) nicht angegangen.

Im Einzelnen wurden aus den aufgezeigten Einsparpotentialen nach nochmaliger Besprechung verwaltungsintern, mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und den Haushaltsreferenten folgende Ansätze berücksichtigt:

Kita- und Musikschulgebühren (bei jeweiligen Einnahmehaushaltsstellen): Weiterberechnung der tariflichen Steigerung um 5 % in 2017, da für 2 Jahre; ab 2018 vorerst künftig 2 % eingeplant

Musikschule: Über die Erhöhung oder Neubewertung des Auswärtigenzuschlags soll ab Sept. 2017 gesondert verhandelt werden; höhere Einnahmen dafür sind noch nicht eingeplant. Die Vertragsstunden der Musiklehrer wurden gesenkt, was eine Kürzung der Personalkosten um 15.230 EUR ausmacht. Vorhandene Kooperationen mit den Schulen und Kindergärten wurden neu angesetzt; sie senken die Personalkosten bzw. das Defizit im Bereich der Musikschule: Erstattungen dafür und für das Instrumentenkarussell sind bei HHStelle 0.3331.1541 mit 51.550 EUR eingeplant. Die Ausgaben für bestehende vertragliche Verpflichtungen und deshalb noch einzuplanende Ausgaben aus diesem

Instrumentenkarussell sind als Einnahmen bei der Musikschule und als Ausgaben bei der Bertleinschule (HHSt 0.2141.6730) mit 10.800 EUR angesetzt. Ein Wegfall ist hier nur möglich, wenn die Verträge gegenseitig aufgelöst werden, was erst zum Schuljahr 2017/18 der Fall sein kann.

Ausgaben für sog. Freiwilliges Soziales Jahr: diese Ausgaben sollten grundsätzlich nicht mehr eingeplant werden; ab Sept. 2017 gerechnet wurden deshalb im HH 2017 rd. 13.000 EUR weniger angesetzt (bei HHStellen der Schulen, Gruppierung 6730).

Freibad: Mit Einführung einer sog. Schlechtwetterregelung ergeben sich 10.000 EUR weniger an Personalkosten (5701.4140); die Erhöhung der Dauerkartenpreise ist angedacht, jedoch erfolgte noch keine Ansatzserhöhung dafür.

Hallenbad: Hier war Resultat der Besprechungen, den Beschluss aus 1978 aufheben zu lassen, um anschließend mit dem Landkreis neu verhandeln zu können. Diese Verhandlungen sind bislang noch nicht abgeschlossen. Der bisherige Ansatz wurde beibehalten, weil in 2017 in jedem Fall noch die Abrechnung für das Jahr 2016 zu leisten sein wird.

Bücherei/Literaturtage: Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach Rücksprache mit der Büchereileitung die Sachkosten der Literaturtage auf 25.000 EUR (HHSt 0.3521.6556) gedeckelt, wobei auch festgelegt wurde, dass die Veranstaltung an sich erhalten bleiben soll.

VHS/Vermietung Geschäftsstelle: Auch zu diesem Punkt sollte mit der VHS verhandelt werden, wobei ein Mietpreis von 7,50 EUR/qm zzgl. NK angedacht ist; es wurden deshalb 18.000 EUR eingeplant (HHSt 0.3550.1410 und .1430).

Des Weiteren wurden die in den Jahren 2014 bis 2016 umgesetzten Kürzungen vor allem im Sach- und Betriebsaufwand soweit als möglich beibehalten; allerdings mussten einzelne Ansätze wieder nach oben angepasst werden, weil sich gezeigt hatte, dass insbesondere bei bestehenden Verpflichtungen und vertraglichen Vereinbarungen die Kürzungen nicht umgesetzt werden können. Dies war so bereits zu den Haushaltsberatungen erläutert worden.

Der Stadtrat hat am 20. Dezember 2016 über ein Haushaltsvolumen von letztlich 70.797.726 EUR entschieden. Das übersteigt das Volumen des Vorjahres wieder um gut 1,6 Mio. EUR und entspricht – wie schon im Vorjahr – einem geringen Zuwachs von 2,37 %.

Sowohl der Verwaltungshaushalt als auch der Vermögenshaushalt sind im Vorjahresvergleich leicht (VerwHH + rd. 1,5 Mio. EUR/2,7%, VermHH + rd. 140.000 EUR/1%) gestiegen.

Wichtigster Anhaltspunkt einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft und zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit bleibt nach wie vor der Zuführungsbetrag zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, der damit die aus eigener Kraft erwirtschaftete freie Finanzspanne zur Durchführung investiver Maßnahmen aufzeigt.

Hier wird deutlich, dass der Haushalt 2017 wiederum einen – gemessen an den umzusetzenden Aufgaben - stattlichen Überschuss im Verwaltungshaushalt und damit eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. von insgesamt 4.588.520 EUR erwirtschaftet.

Trotz stetig steigender Ausgabeverpflichtungen im Bereich der Haus- und Grundstückslasten und des Gebäudeunterhalts, trotz unvermeidlich, weil tarifbedingt ansteigender Personalkosten und trotz des Verzichts auf Erhöhungen, die alleine die Bürger belasten würden, ist es gelungen, den Zuführungsbetrag gegenüber dem Vorjahr leicht zu erhöhen.

Dazu haben sicherlich die in den vergangenen Jahren umgesetzten Sparvorgaben genauso beigetragen, wie die Ausgabedisziplin der Abteilungen während des Jahres. Damit steht aus dem Verwaltungshaushalt für investive Maßnahmen erneut eine gute Grundlage zur Verfügung.

Während des gesamten Jahres 2016 sind die zu erreichenden Guthabenzinsen der städtischen Rücklagen bis hin auf Null gesunken. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass eingeplante Kreditaufnahmen nicht in vollem Umfang benötigt wurden. Die vorhandenen Mittel von insgesamt rd. 4,666 Mio. EUR werden daher im Haushalt 2017 mit einem Betrag von 3.241.180 EUR zumindest planerisch herangezogen, um die Maßnahmen des Vermögenshaushalts mit zu finanzieren.

II. Verwaltungshaushalt

Das **Volumen** beträgt hier in Einnahmen und Ausgaben **56.776.118 EUR**.

Durch den Überschuss des Verwaltungshaushalts (allgemeine Zuführung: 4.588.520 EUR) verbleibt der Stadt nach Abzug der planmäßigen Tilgungen in Höhe von 1.060.000 EUR eine sog. freie Finanzspanne von über 3,5 Mio. EUR, die voll dem Vermögenshaushalt zugute kommt und die eingeplanten Investitionsmaßnahmen in nicht unerheblichem Maße mitfinanzieren hilft.

Erreicht wurde dies auch in diesem Jahr ohne Erhöhung der Steuereinnahmen; insbesondere bei der Gewerbesteuer wurde nach ausgiebiger Diskussion der bisherige Hebesatz von 330 v. H. beibehalten, um den Wirtschaftsstandort Lauf attraktiv zu erhalten.

Zwar ist die Steuerkraft wieder leicht nach oben gegangen (um rd. 1,3 % gegenüber dem Vorjahr), durch die nochmals erhöhte Verteilermasse erhält die Stadt in 2017 jedoch trotzdem sogar höhere Schlüsselzuweisungen von 725.520 EUR.

Wie schon in 2016 hilft dieser Betrag, die laufenden Ausgaben leisten zu können und gleichzeitig das Niveau der Zuführung beizubehalten.

Der gleichzeitig ebenfalls wieder gestiegenen Umlagekraft um gut 941.693 EUR (3,4%) ist die Erhöhung der Kreisumlage auf 13.606.905 EUR geschuldet, obwohl der Hebesatz des Landkreises auch in 2017 47 v. H. betragen wird: die Stadt hat hier Mehrausgaben von 344.562 EUR aufzubringen.

Bei den wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes ergeben sich im Vergleich mit den Vorjahren folgende Veränderungen:

a) Einnahmen	Haushalt 2017	Haushalt 2016	Ergebnis 2015
	€	€	€
Grundsteuer A+B	2.941.000,00	2.941.000,00	2.813.002,25
Gewerbesteuer	13.500.000,00	13.000.000,00	13.655.194,83
Einkommensteueranteil	16.899.750,00	15.998.430,00	15.779.300,00
Umsatzsteueranteil	1.985.123,00	1.539.050,00	1.486.637,00
Schlüsselzuweisungen	725.520,00	711.296,00	--
Gebühren u. ähnliche Entgelte	5.715.569,00	5.815.698,00	8.805.642,14
Gewinnablieferungen, Konzessionsabgaben	3.115.300,00	3.060.000,00	2.899.576,44
Zinseinnahmen	498.895,00	486.517,00	36.674,78

b) Ausgaben	Haushalt 2017	Haushalt 2016	Ergebnis 2015
	€	€	€
Personalkosten	16.177.290,00	15.715.270,00	15.129.200,42
Lfd. Zuschüsse	4.539.300,00	4.834.378,00	4.765.222,30
darin: Betriebskostenförderung Freie Träger nach BayKiBiG	3.151.100,00	3.587.000,00	3.275.544,90
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.425.473,00	13.664.276,00	15.056.279,66
Kreisumlage	13.606.905,00	13.262.343,00	13.567.446,72
Gewerbesteuerumlage	2.822.730,00	2.705.000,00	2.438.699,00
Zuführung zum VermHH	4.588.520,00	4.392.457,00	4.460.168,71
enthaltene freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt	1.241.248,00	1.302.753,00	1.389.064,80

Nach den aktuellen Zahlen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom November 2016 für die Finanzplanungsjahre 2017-2020 ist somit weiterhin eine Steigerung der Steuereinnahmen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Höhe von rd. 5,8 % zu erwarten.

Im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vom Mai 2016 liegen die prognostizierten Ergebnisse für 2016 bundesweit um 4,5 Mrd. Euro höher. Davon entfallen auf die Kommunen 0,7 Mrd. Euro.

Für die Jahre 2018 bis 2020 geht der Arbeitskreis für die Gemeinden von einer leichten Steigerung im Vergleich zur Vorjahresprognose aus. Es wird für 2018 und 2019 ein Wachstum von 2,2 % erwartet, ab 2020 ist eine leichte Anhebung auf 2,6 % prognostiziert.

Direkte Auswirkungen werden für die Stadt Lauf in 2017 dabei weiter insoweit zu spüren sein, dass die Gewerbesteuerereinnahmen zwar nicht mehr das Niveau der Jahre 2012/2013 erreichen werden, allerdings gegenüber den Vorjahren wieder leicht ansteigen. Bei Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind ebenso Anstiege zu verzeichnen. Die auch für die Jahre 2018-2020 insoweit positiven Prognosen spiegeln sich in der zum HH 2017 erstellten mittelfristigen Finanzplanung wider (die Steigerungsraten wurden dort aber moderat und angepasst an die örtlichen Verhältnisse eingeplant).

Allerdings ist auch für die Zukunft deutlich zu erkennen, dass sich die Stadt Lauf a.d.Peg. dem allgemeinen Trend steigender und arbeitsintensiver Aufgaben nicht entziehen kann, so dass der Finanzbedarf trotzdem kontinuierlich anwachsen wird.

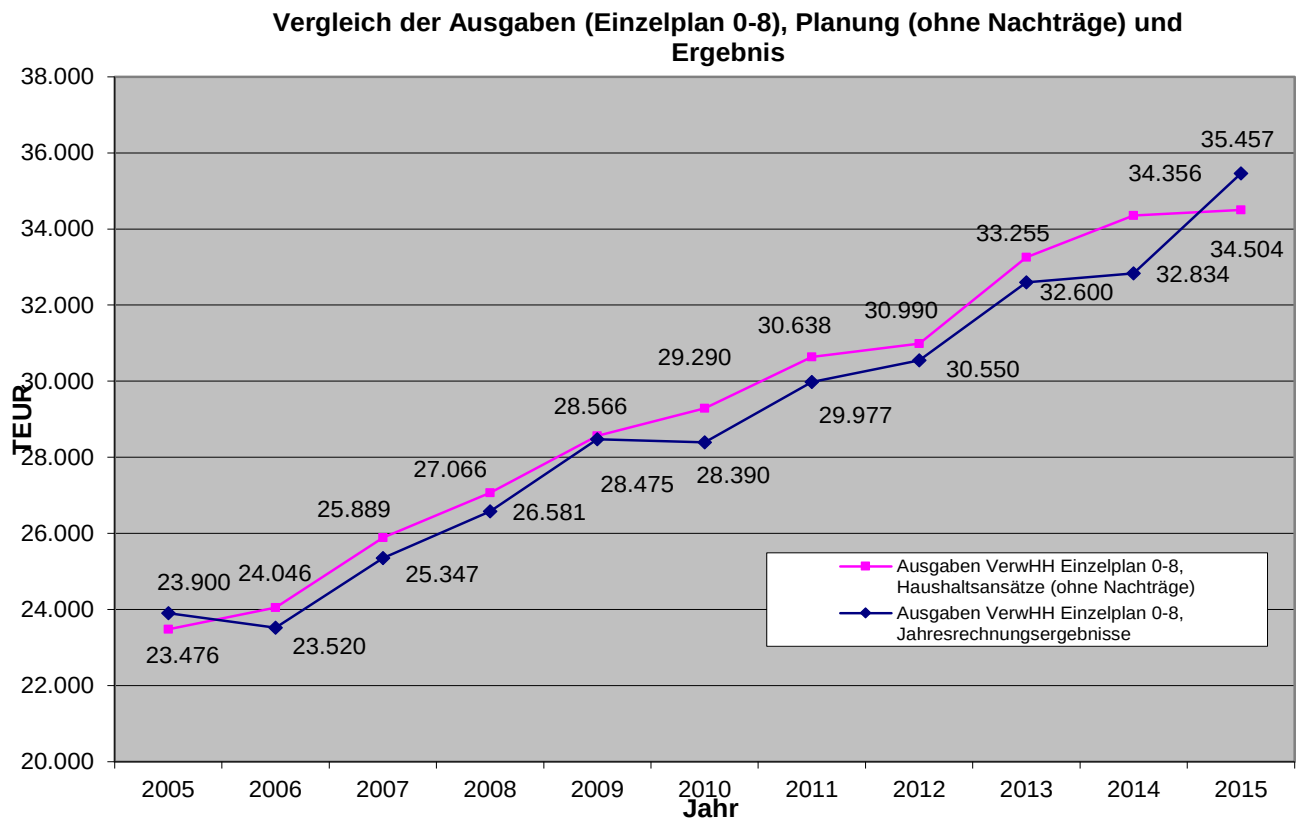
Auch zur Anmeldung ihres Mittelbedarfs 2017 war Vorgabe für alle Fachbereiche und städtischen Einrichtungen, so weit als möglich zu konsolidieren ohne dabei Leistungen zu schmälern und so mithilfe der vorhandenen Einnahmen ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die dazu geführten Diskussionen und Beratungen machten bereits im laufenden Jahr 2016 die Notwendigkeit deutlich, auch in den kommenden Jahren wieder und wieder nach langfristig wirkenden Sparmaßnahmen zu suchen, diese letztendlich umzusetzen und so die gesteckten Ziele Schritt für Schritt zu erreichen.

Ob und inwieweit Haushaltsplanung und Jahresrechnung voneinander abweichen, ob nicht zu positiv bzw. zu negativ geplant würde, diese Fragen wurden im Rahmen der Vorbesprechungen zum Haushalt gestellt.

Die nachfolgende Tabelle macht deutlich, dass Planungsansätze und tatsächliche Ergebnisse nicht übermäßig voneinander abweichen, was auf eine durchaus realistische Einschätzung der Haushaltszahlen hinweist.

Die Abweichung im Jahr 2015 ist sicherlich Ausfluss der eingeplanten Kürzungen, die im Laufe eines Jahres eben auch zu höheren überplanmäßigen Ausgaben führten. Dies sollte auch in Zukunft nicht außer Acht gelassen werden.



Nachfolgend sollen die einzelnen Gruppen (vgl. Gruppierungsübersicht) detaillierter betrachtet werden, um die eingeplanten Ansätze auch im Vergleich zum Vorjahr zu verstehen:

VERWALTUNGSHAUSHALT

Gruppe 0 (Einnahmen) Steuern, allgemeine Zuweisungen

Insgesamt ergibt sich hier mit 38.557.059 EUR eine Erhöhung von 5 %, was auf den erneuten Anstieg der Einnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer, der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuer zurückzuführen ist. Erklärtes Ziel des Stadtrates war es allerdings auch in diesem Jahr, ohne Steuererhöhungen für die Firmen und Bürger auszukommen; lediglich im Bereich der Hundesteuer wurden Mehreinnahmen für Kampfhunde eingeplant, die zwar ein sog. Negativzeugnis besitzen, jedoch trotzdem mit dem erhöhten Steuersatz belegt werden sollen.

Gruppe 1 (Einnahmen) Gebühren und sonst. Entgelte

Gegenüber 2016 sind hier nur marginale Erhöhungen angedacht, die sich aber – wie bei den Kindertagesstätten- oder Musikschulgebühren – erst in 2018 insgesamt auswirken werden. Es wurden in diesen Bereichen die an die Tarifrunden angepassten Gebühreneinnahmen eingeplant, die künftig jährlich „automatisiert“ erhoben werden sollen. Da das Kindergarten- und Schuljahr bis August 2017 läuft, sind konkrete Mehreinnahmen noch nicht deutlich darstellbar.

Im Bereich des Freibades ist angedacht, die Preise für die Dauerkarten ab der kommenden Saison 2017/18 anzuheben; auch dies hat noch keine Auswirkung auf den diesjährigen Haushaltsansatz.

Wie bereits zum Haushalt 2016 dargestellt, finden sich sämtliche Gebühreneinnahmen aus der Abwasserbeseitigung innerhalb des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes der Stadt Lauf a.d.Peg. wieder.

Gruppe 2 (Einnahmen) Sonstige Finanzeinnahmen

Mit 4.350.105 EUR liegt dieser Bereich erneut unter dem des Vorjahres; dies liegt nach wie vor am niedrigen Zinsniveau für die städtischen Finanzmittel. Aufgefangen werden fehlende Zinseinnahmen durch festgelegte Zinsen für das dem Abwasserbetrieb gewährte sog. Trägerdarlehen, die in 2017 481.160 EUR ausmachen (Zinssatz entspricht durchschnittl. Zinssatz eigener Kredite/2,75 %). Die geplanten Einnahmen aus der Gewinnablieferung der Städtischen Werke sind zwar in Summe auf die des Vorjahres abgestellt; allerdings werden – entgegen des noch geltenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung 100 % an Ausschüttung erwartet. Der Betrag orientiert sich dabei den Ansätzen des Wirtschaftsplanes der Werke für das Jahr 2017.

Gruppe 4 (Ausgaben) Personalausgaben

Die Steigerung im Bereich der Personalkosten um 2,94 % (462.020 EUR) auf einen Gesamtbetrag von 16.177.290 EUR ist vor allem den tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen (+2,35 % oder 290.000 EUR) geschuldet.

Die restlichen Unterschiede ergeben sich aus den wieder eingestellten Mandatsträgerentschädigungen, Besoldungserhöhungen der Beamten, einer Erhöhung der Deckungsreserve und Beschäftigungsentgelten.

Reine Steigerungen aus Personalveränderungen betragen 83.000 EUR und resultieren sowohl aus neuen Stellenbesetzungen als auch aus Ausscheiden oder Wechseln von Stelleninhabern.

In Summe ergeben sich im Stellenplan keine Veränderungen.

Insbesondere ein Blick auf die Personalkosten des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung/Kindertageseinrichtungen u.a.) zeigt – vergleicht man die Ausgleichsbeträge der letzten Jahre – dass hier wieder ein leichter Rückgang im zu verzeichnen ist:

2008:	3.231.450 EUR	2013:	4.617.315 EUR
2009:	3.526.600 EUR	2014:	4.906.870 EUR
2010:	3.693.440 EUR	2015:	4.849.745 EUR
2011:	3.925.470 EUR	2016:	4.774.736 EUR
2012:	3.888.680 EUR	2017:	4.441.200 EUR

Die Stadt Lauf a.d.Peg. erfüllt trotzdem selbstverständlich weiterhin nachhaltig und umfassend ihre gesetzlichen Verpflichtungen im Kinder- und Bildungsbereich, geht in finanzielle Vorleistungen gegenüber dem Freistaat und sichert alle sozialen Grundleistungen in Senioren- und Jugendarbeit.

Gruppen 5 und 6 (Ausgaben) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
In den Jahren 2014, 2015 und 2016 wurden in diesen Gruppierungen insgesamt 12,5 % an Kürzungen eingeplant und im Laufe der Jahre weitestgehend auch eingehalten. Lediglich der Blick auf das Jahr 2015 in der vorangegangenen Tabelle zeigt vermehrte überplanmäßige Ausgaben.

Allerdings wurde trotzdem kein Nachtrag notwendig, da alle Mittel aus dem allgemeinen Haushalt, d. h. vor allem aus Mehreinnahmen und Minderausgaben, zur Verfügung gestellt werden konnten.

Im Jahr 2017 wurde diesem Umstand insoweit Rechnung getragen als die Ansätze der verschiedenen Untergruppen (z. B. Gruppen 50+51, Gebäude- und Vermögensunterhalt + rd. 300.000 EUR) oder auch die Bewirtschaftungskosten für die städtischen Gebäude (Gruppe 54) wieder angehoben wurden, weil sich gezeigt hatte, dass besonders in diesen Bereichen die vorhandenen Anlagegüter und die zugehörigen vertraglichen Verpflichtungen dieses rechtfertigen. Auch die Anhebung der Stromkosten in der Gruppe 5441 mit in Summe rd. 33.000 EUR fällt in diesen Bereich.

Obwohl die Ausgaben der Gruppe 6 um gut 450.000 EUR angestiegen sind, bleiben die Ansätze der Gemeinschaftspflege/Budgets (Gruppierung 63) weiter auf dem anteilmäßig gekürzten Niveau, das Verwaltung und Einrichtungen schon zum letztjährigen Haushalt so niedrig wie möglich angesetzt hatten. Die vorgenommenen Kürzungen/Deckelungen konnten dankenswerterweise meist eingehalten werden ohne dass Leistungsabfälle hingenommen werden mussten.

Auch für 2017 sind keine gravierenden Einschnitte geplant, da die Möglichkeiten aus dem erstellten Konsolidierungskonzept noch nicht alle umgesetzt wurden und teilweise auch erst langfristig Wirkung zeigen können.

Gruppe 7 (Ausgaben) Zuweisungen und Zuschüsse

In diesem Ausgabenbereich ist eine Minderung von 6,1 % eingetreten, was vor allem auf die Gruppierung 7008, Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen der Freien Träger, zurückzuführen ist

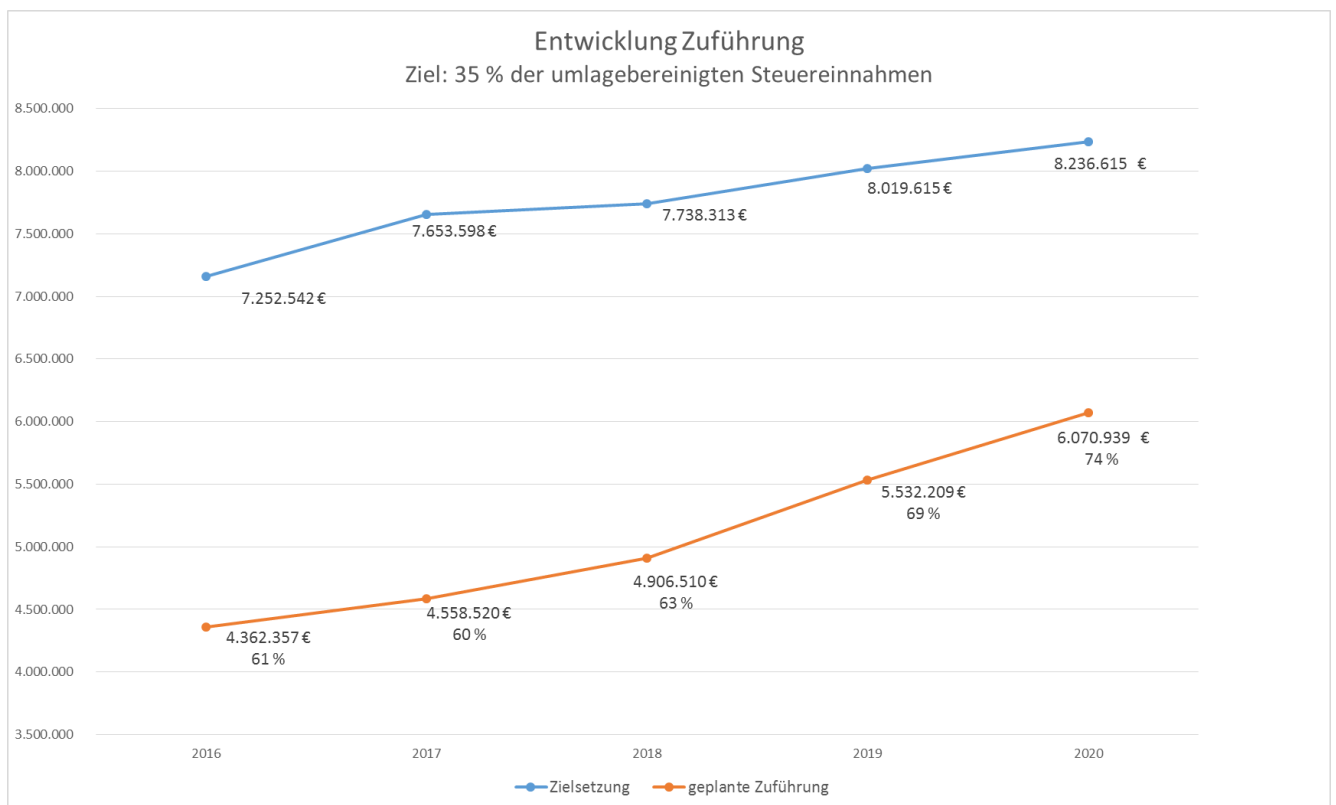
Auch der weggefallene Defizitausgleich beim Altenheim der Spitalstiftung (vgl. Ausführungen im dortigen Vorbericht) senkt die Ausgaben dieser Gruppierung.

Wie auch in anderen Gruppen sind die in 2016 beschlossenen Kürzungen bei einzelnen freiwilligen Leistungen der Stadt Lauf a.d.Peg. an Wohlfahrtsverbände, Vereine und soziale Einrichtungen, wiederum eingeplant worden.

Gruppe 8 (Ausgaben) Sonstige Finanzausgaben

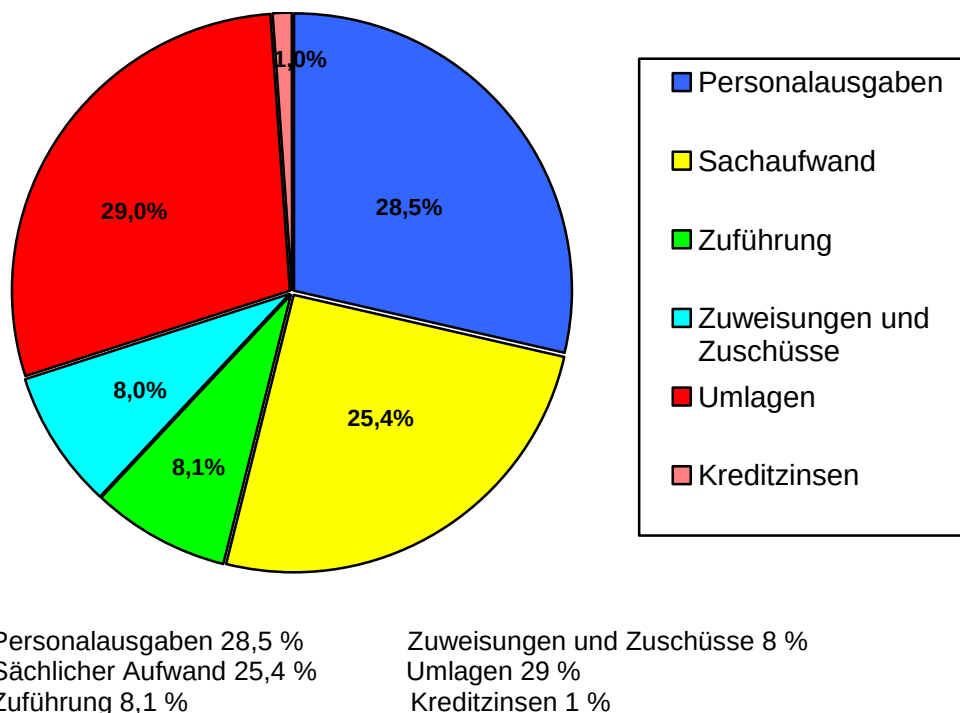
Hier zeigt sich nach einem Jahr mit verringerten Ausgaben wieder eine Steigerung (+2,71 %), die in der Hauptsache der gestiegenen Gewerbesteuer (+117.730 EUR) und Kreisumlage (+344.562 EUR) geschuldet ist.

Erfreulich gerade deshalb ist aber, trotz weitgehender Beibehaltung der Spar- und Kompensationsvorgaben, die am Ende doch wieder angestiegene Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 4.588.520 EUR (+226.063 EUR). Das selbstgesteckte Ziel, möglichst noch im Finanzplanungszeitraum, eine Zuführungshöhe von 35 % der bereinigten Steuereinnahmen zu erreichen (aktuell wären dies rd. 7,65 Mio. Euro) soll aber auch in den kommenden Jahren weiter verfolgt werden. Die Zahlen der Finanzplanung zeigen, dass in den Jahren ab 2018 zwar mit immer steigenden Zuführungsbeträgen zu rechnen ist, jedoch ohne zusätzliche/höhere Einnahmen nur gut 74 % dieses Parameters erreicht werden können.



Der guten Zusammenarbeit aller Fachbereiche und Einrichtungen in der Verwaltung ist es zu verdanken, dass auch für 2017 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden konnte, der nur minimale zusätzliche Einsparungen und nur geringfügig erhöhte Einnahmen enthält, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger auf gewohnte Angebote verzichten müssen und ohne zusätzlich über Gebühr belastet zu werden.

Zum Abschluss der Ausführungen zum Verwaltungshaushalt nochmals die Verteilung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf die einzelnen Aufgabengebiete verdeutlicht:



III. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen; er schließt mit 14.021.800 EUR ab, das entspricht nur 1 % mehr als im Vorjahr.

Damit eine Realisierung der investiven Maßnahmen von gut 10,7 Mio. EUR (EPI 0-8) überhaupt möglich werden kann, ist im Wesentlichen vier Faktoren zu verdanken: nämlich die verbleibende freie Finanzspanne aus dem Verwaltungshaushalt mit rd. 3,5 Mio. EUR, nach und nach eingehende staatliche Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 2,56 Mio. EUR, die Entnahme aus den aufgebauten Rücklagen i. H. v. 3,24 Mio. EUR und Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Beiträgen i. H. v. rd. 1,2 Mio. EUR.

Die einzelnen Maßnahmen werden anschließend stichpunktartig näher erläutert.

In der Hauptsache wird der Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2017 durch die nachstehend aufgeführten Einnahmen (**Gruppe 3**) hergestellt:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| • Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 4.588.520 EUR = rd. 32,7 % |
| • Entnahme aus der Rücklage | 3.241.180 EUR = rd. 23,1 % |
| • Zuweisungen und Zuschüsse | 2.560.500 EUR = rd. 18,3 % |
| • Beiträge und ähnliche Entgelte | 398.000 EUR = rd. 2,8 % |
| • Veräußerung von Grundstücken | 833.000 EUR = rd. 5,9 % |

Angesichts der seit längerem fehlenden Guthabenzinsen wird in 2017 die vorhandene Rücklage zur Mitfinanzierung der größtenteils bereits beschlossenen Investitionsmaßnahmen herangezogen werden. Die Eigenmittelquote aus Zuführung, Entnahme, Beiträgen und Grundstücksverkäufen beläuft sich dadurch

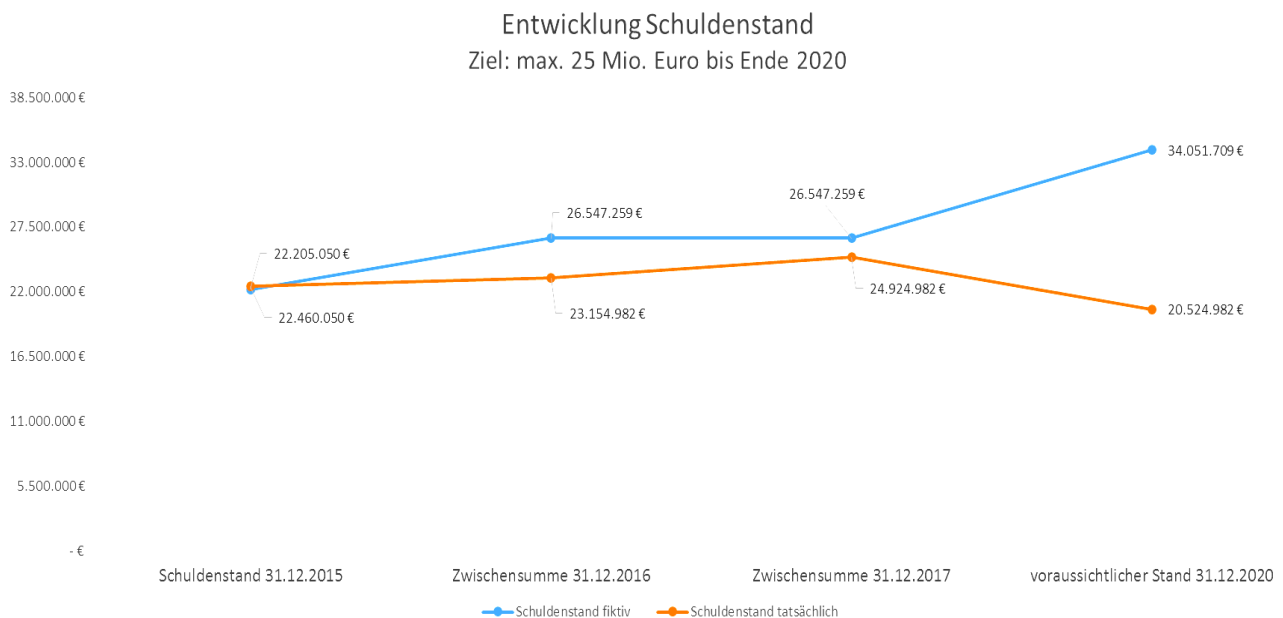
auf fast 65 %, was durchaus weiterhin auf eine ausgewogene und dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit schließen lässt.

Im Jahr 2016 erfolgte trotz gegenteiliger Planung nur eine kleinere Kreditaufnahme (316.000 EUR); mit der Übernahme der früheren Kulturstiftungsdarlehen und unter Berücksichtigung sowohl der ordentlichen als auch einer außerordentlichen Tilgung beläuft sich der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2016 somit auf 23,1 Mio. EUR. Nachdem im HJ 2017 keine neue Kreditaufnahme vorgesehen ist (es sind nur Beträge für Umschuldungsmaßnahmen enthalten), wird sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2017 bei rd. 24,9 Mio. EUR bewegen; die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt damit 946 EUR.

Aufgrund der ausgezeichneten Konditionen für Neuverschuldungen, wurden die Neuaufnahmen in 2016 zu 0 % und mit Tilgungszuschüssen vereinbart. Durch die möglich gewordene außerordentliche Tilgung eines der früheren Darlehen der Kulturstiftung, das bisher mit einem Zinssatz von 4,05 % zu bedienen war, ergibt sich eine zusätzliche Einsparung im Schuldendienst.

Damit liegt die Gesamtverschuldung auch bis Ende 2017 bereits unter der selbstgesetzten Grenze von 25 Mio. EUR.

Die Finanzplanungsjahre 2018 und 2019 zeigen nach heutigem Stand aber weiteren Kreditbedarf, wodurch der Schuldenstand (fiktiv) wieder ansteigen könnte. Mit dargestellt sind aber auch die eingeplanten Tilgungen, so dass zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ggf. ein noch geringerer Bestand nachgewiesen werden kann - dies soll das nachstehende Diagramm deutlich machen:



Angesichts der anstehenden Investitionen bleiben aber die Volumina der Vermögenshaushalte bis 2020 weiterhin auf höchstem Niveau und überschreiten bis 2019 jeweils die 10 Mio.-Grenze.

Neben den langfristig geplanten und beschlossenen Schulsanierungs- und Ausbauprogrammen der Kunigunden- und Bertleinschule wird ein enormer Finanzmittelbedarf im Einzelplan 6 (Straßenbau, Wohnungswesen) ausgewiesen.

Ob die jetzt eingeplanten Darlehensbeträge alle tatsächlich vonnöten sein werden, hängt immer von den kommenden Jahresrechnungsergebnissen ab.

Es hat sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, dass auf eingeplante Kredite verzichtet werden konnte, dass Rücklagenbestände nicht verringert sondern erhöht werden konnten, so dass auch der Blick in den Finanzplanungszeitraum eine positive Linie erkennen lässt.

Dazu trägt sicher auch bei, dass bereits in 2020 wieder eine Rücklagenzuführung eingeplant werden konnte und innerhalb der Finanzplanungsjahre keine weiteren Rücklagenentnahmen vorgesehen wurden!

In jedem Fall ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Peg. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2020) gesichert; die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage bleibt – trotz eingeplanter Entnahme in 2017 – über alle Jahre hinweg ohne Probleme erhalten.

Es ist nach den voraussichtlichen Haushaltsansätzen und den Zielvorgaben, auch künftig die Rücklage wieder anzusparen, um anstehende Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen, ggf. sogar zusätzliche Investitionen, ohne neuerliche Kreditaufnahmen durchführen zu können, zu erwarten, dass die Stadt Lauf a.d.Peg. ihre Aufgaben – wenn auch Zug und Zug – wird erfüllen können.

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend aufgezeigt, wie sich der Rücklagenstand nach heutigen Erkenntnissen voraussichtlich entwickeln wird:

Stand zum 31.12.2015	4.665.762,49 EUR
keine Entnahme lt. Haushalt 2016	0,00 EUR
vorauss. Stand zum 31.12.2016	4.665.762,49 EUR
geplante Entnahme in 2017	3.241.780,00 EUR
vorauss. Stand zum 31.12.2017	1.423.982,49 EUR

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage von rd. 575.000 EUR ist auch im Jahr 2017 und den Nachjahren vorhanden und es ist davon auszugehen, dass auch aus künftigen Jahresrechnungsergebnissen immer wieder Mittel für Ansparungen, Investitionen und Schuldentilgung zugeführt werden können.

In der Reihe der Einzelpläne des Vermögenshaushaltes werden nun nachstehend die wichtigsten **Ausgaben (Gruppe 9)** des Haushaltes 2017 näher erläutert.

Bereits zum dritten Mal wurde die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen überarbeitet und den Gegebenheiten angepasst. Der Finanzbedarf 2017 findet sich dann in den Ansätzen der Einzelpläne wieder, für die Folgejahre sind im Investitionsprogramm die Beträge eingestellt.

Voraussichtlich vorhandene Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2016 wurden bereits mit „verplant“; sie senken den Bedarf 2017.

Im Rahmen der Haushaltsvorberatungen wurde außerdem vorgegeben, das Jahr 2017 ohne Neuverschuldung zu planen.

Dies konnte mithilfe von Resten, Verschiebungen und Ansatz von Verpflichtungsermächtigungen umgesetzt werden.

Einzelplan 0

In diesem Abschnitt sind insgesamt 144.600 EUR für notwendige Beschaffungen in den einzelnen Fachbereichen bzw. im Rathaus veranschlagt; größter Betrag mit 88.600 EUR ist hierbei die IT-Ausstattung, mit der die begonnenen Maßnahmen zur IT-Sicherheit und Optimierung fortgesetzt werden.

Sanierungsmaßnahmen (z. B. Wasserleitungen) im Rathaus sind mit 50.000 EUR eingeplant.

Einzelplan 1

Im EPI 1 wurde mit 816.600 EUR hauptsächlich der beschlossene Feuerwehrbedarfsplan (804.600 EUR) berücksichtigt: allein 362.000 EUR betreffen die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge.

Soweit möglich wurden vorhandene Haushaltsausgabereste mit zur weiteren Verwendung in 2017 vorgesehen, ebenso der Ansatz von Verpflichtungsermächtigungen, um unproblematisch die Fahrzeuge beauftragen zu können. Für Ausstattung und Gebäude der Feuerwehren sind Mittel in Höhe von über 440.000 EUR vorhanden. Aber auch die dazu erwarteten Zuschüsse (177.00 EUR) sind aus diesem Einzelplan ersichtlich.

Einzelplan 2

Der „Schulhaushalt“ weist in Summe erneut 4.788.250 EUR an Ausgaben aus. Das sind fast 45% aller Investitionen im Vermögenshaushalt!

Für die noch laufende Schulbaumaßnahme Kunigundenschule und die bereits im Vorjahr beschlossenen Beträge für die Bertleinschule sowie die beiden anderen Schulen in Rudolfshof und Heuchling werden diese nicht unerheblichen Mittel aufzubringen sein.

2121 Kunigundenschule

Letztmals stehen im Haushalt 2017 Mittel für die Baumaßnahmen an der Kunigundenschule in Höhe von 3.300.000 EUR bereit, da die Maßnahme in 2017 fertiggestellt werden soll und in 2018 nur noch Restbeträge auszugeben sein werden.

Dazu sind die Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 2 Mio. EUR eingeplant; für 2018 weitere 1,06 Mio. EUR.

2141 Bertleinschule

Die Gesamtmaßnahme an der Bertleinschule ist aktuell mit über 12,9 Mio. EUR vorgeplant und wird die Haushalte der kommenden Jahre nachhaltig belasten!

Wie zum HH 2016 beschlossen, werden auch in diesem Jahr 1,3 Mio. EUR an Ausgaben eingestellt; die ersten erwarteten Investitionszuschüsse ab 2020 mit 1,5 Mio. EUR.

Diese Ansätze entsprechend den beschlossenen Vorgaben zur Anfinanzierung bzw. Ansparung der notwendigen Mittel bis zum tatsächlichen Baubeginn in 2019.

2104 und 2142 Schulen Rudolfshof und Heuchling

Hier werden in 2017 notwendige Sanierungsmaßnahmen u. a. im Bereich der Barrierefreiheit/Inklusion und des Brandschutzes ebenso durchgeführt werden wie die notwendigen EDV-Anbindungen/Ausstattungen.

Einzelplan 3

Dieser Einzelplan enthält die Ausgaben für die Bereiche Archiv, Bücherei, Industriemuseum und Musikschule. Mit 140.000 EUR zeigt sich ein überschaubarer Ausgabenbedarf: 40.000 EUR für Umbauten im Museum (Notausgänge), 23.000 EUR für Archivausstattungen, 6.000 EUR für die Musikschule, 14.000 EUR für das Kunigundenfest und das Altstadtfest; der Ausstattungsetat der Bücherei bleibt beim Vorjahresbetrag mit 30.000 EUR.

Investitionszuschüsse nach dem Denkmalschutz und für freiwillige Leistungen an Kirchengemeinden binden 30.000 EUR.

Einzelplan 4

Die eingeplanten Mittel mit insgesamt 412.050 EUR betreffen vor allem die städtischen Kindertageseinrichtungen. Der im Herbst 2016 beschlossene Neu- bzw. Um- und Erweiterungsbau der Kita Brücke West wird allein 250.000 EUR als ersten Teilbetrag benötigen; die weiteren Mittel von über 1,2 Mio. EUR finden sich in den Jahren 2018 und 2019, wo auch die staatlichen Zuschüsse angesetzt sind.

Für die Kita Heuchling sind erste Planungskosten von 50.000 EUR angesetzt. Die Bezuschussung der noch laufenden Maßnahmen der freien Träger, wie ASB, ev. Kirche und Eckert'sche Kindergartenstiftung werden allesamt aus noch verfügbaren Haushaltsresten finanziert, so dass Ansätze in 2017 entbehrlich waren.

Weitere Ansätze dieses Einzelplanes sind für die allgemeinen Spiel- und Bolzplätze (65.000 EUR) vorgesehen.

Einzelplan 5

Für die fortlaufenden Investitionsförderungen der Vereine (UA 5500) wurde wegen noch bestehender Haushaltsreste und zugesagten Förderungen vorerst wieder 80.000 EUR veranschlagt. Dieser Betrag ist auch jeweils für die Finanzplanungsjahre vorgesehen.

Da es sich hierbei um reine freiwillige Leistungen der Stadt handelt, muss wieder verstärkt auf die zu erhaltende Leistungsfähigkeit im Bereich der Pflichtaufgaben hingewiesen werden. Freiwillige Leistungen können allerdings jederzeit – soweit dies die Finanzlage zulässt – geändert und somit erhöht oder natürlich

verringert werden! Dies bleibt dem jeweiligen Gremium in seiner Eigenverantwortung überlassen.

In Summe 75.000 EUR stehen für Parkanlagen und die Kleingartenanlage „Südl. Letten“ zur Verfügung.

Einzelplan 6

Wie in jedem Jahr sieht dieser Einzelplan einen siebenstelligen Betrag für den Straßen- und Wegebau vor (rd. 1,2 Mio. EUR).

Dabei wurden für diesen Bereich im Rahmen des Haushaltsrechts Deckungsräume gebildet, um flexible Mittelbewirtschaftung je nach Leistungs- und Rechnungsanfall gewährleisten zu können und gleichzeitig die Ausgabeermächtigungen so niedrig wie möglich zu halten.

Aber auch die Innenentwicklung in den Ortsteilen ist mit 330.000 EUR berücksichtigt.

Unter Bezugnahme auf die Aussagen zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts 2015 (Kürzung der Kreditermächtigung) und im Vorgriff auf die Möglichkeit, sog. wiederkehrende Straßenausbaubeiträge einführen zu können, wurden unter der HHStelle 6300.3525 für abrechenbare Maßnahmen 100.000 EUR eingestellt. Einzelheiten dazu (Neukalkulation, neue Straßenausbaubeitragsatzung u.ä.) werden im Laufe des Haushaltsjahres 2017 zur Diskussion stehen, nachdem inzwischen die gesetzlichen Grundlagen grundsätzlich gerichtlich geklärt sind und es wohl bei der Verpflichtung zu Beitragserhebungen bleibt.

Im Einzelnen sind folgende Unterabschnitte zu nennen:

HHSt 6100: für allgemeine Dorferneuerungsmaßnahmen sind sowohl in 2017 als auch in den Folgejahren jeweils 50.000 EUR eingeplant.

HHSt 6102: für Simonshofen stehen 230.000 EUR und in den Folgejahren weitere Beträge zur Verfügung.

HHSt 6109: für 2017 und Folgejahre sind jeweils 10.000 EUR angesetzt.

HHSt 6151: unter diesem Abschnitt wurden die allgemeinen Maßnahmen der Stadtentwicklung und der Städtebauförderung zusammengefasst.

HHStellen 6153+6154: für die städtebaulichen Maßnahmen in LAUF MITTE und LAUF LINKS stehen in 2017 190.000 EUR und in den Finanzplanungsjahren mit insgesamt 5,3 Mio. EUR zur Verfügung; allein 2 Mio. EUR im Jahr 2020 sollen mit Verlagerung des Bauhofes für den Innenstadtbereich ggf. umgesetzt werden. Ein erster Zuschuss aus Städtebauförderungsmitteln dazu ist mit 30.000 EUR in 2020 eingeplant.

UA 63 und 64: wie alljährlich sind hier die Mittel für die Gemeindestraßen allgemein (z. B. Straßendeckensanierungen 332.000 EUR) veranschlagt. Die Einzelansätze finden sich bei den verschiedenen Straßen und Gebieten, so z. B. auch beim Gewerbegebiet Wetzendorf mit 85.000 EUR, die Treppenanlage in Neunhof mit 90.000 EUR oder die Umrüstung von Ampelanlagen mit 100.000 EUR. Mit Beitragseinnahmen der Stadt Lauf a.d.Peg. kann, wie bereits ausge-

führt, sowohl im Bereich Straßenausbaubeiträge als auch bei Erschließungsbeiträgen in 2017 mit 398.000 EUR gerechnet werden. Ab 2018 sind wieder höhere Beträge eingeplant.

HHSSt 6701: die Zug-um-Zug Umstellung der Straßenbeleuchtung (auch in den Stadtteilen) wird auch in 2017 mit 325.000 EUR weiter fortgeführt.

HHSSt 6853: die Sanierung des Parkhauses Herrmannstraße ist vorerst nicht mehr enthalten, da hier ein Verkauf angestrebt wird; Konkret wird sich dies aber erst im Jahr 2017 aufzeigen lassen, ob und wie dies umgesetzt werden kann.

UA 69: insbesondere der Hochwasserschutz Bitterbach und die anstehenden Wasserbaumaßnahmen, werden auch in den nächsten Jahren die städtischen Haushalte belasten (FPI 2018 und 2019 jeweils 1 Mio. EUR).

Einzelplan 7

Wie schon ab 2016 konnte auch im Vermögenshaushalt der Unterabschnitt 7001 ff. Abwasserbeseitigung gänzlich entfallen, da alle Maßnahmen im neuen Abwasserbetrieb geführt und bilanziert werden.

Lediglich die Tilgungseinnahmen mit 165.000 EUR aus dem Trägerdarlehen sind unter diesem UA noch enthalten.

Maßnahmen in den Friedhöfen sind mit 65.000 EUR vorgesehen.

Für den städtischen Bauhof stehen für Ausstattung und Fahrzeugbeschaffungen 271.400 EUR zur Verfügung; für den Neubau werden neben Haushaltsresten 250.000 EUR als Anlauffinanzierung eingeplant. Die Folgejahre weisen 4,3 Mio. EUR bis 2020 und weitere 1,25 Mio. EUR ab 2021 aus.

Für die Breitbandversorgung stehen Haushaltsreste zur Verfügung; der Förderkredit der LfA Bayern in Höhe von 1.240.000 EUR aus der Kreditgenehmigung 2016 wurde noch nicht abgerufen. Auch der Staatszuschuss mit 710.000 EUR ist noch nicht eingegangen.

Einzelplan 8

Mit 1.261.000 EUR stellt sich der EPI 8 innerhalb des gesamten Vermögenshaushaltes in 2017 relativ hoch dar. Dies liegt vor allem an den eingestellten Ausgabemitteln für den Neubau eines 2gruppigen Hortes am Schulhaus Schönberg (1.075.000 EUR). Die Zuschüsse dafür finden sich ab 2018 in den Finanzplanungsjahren.

Im Zuge dieser Arbeiten erfolgen Maßnahmen zur Barrierefreiheit, die mit 125.000 EUR Berücksichtigung finden.

Erwähnenswert in diesem Einzelplan: der voraussichtliche Verkauf eines unbebauten Grundstückes; an Einnahmen sind 833.000 EUR eingestellt.

Einzelplan 9

Zum klassischen Abschnitt der Finanzen (Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Kreditbedarf, Tilgungen, Rücklagenzuführungen und –entnahmen) wurde be-

reits in den allgemeinen Vorbemerkungen auf die spezifischen Ansätze eingegangen.

Insbesondere wurden die Zukunftsaussichten zur weiteren Steigerung der Finanzkraft (höhere Zuführungsbeträge, Schuldendeckelung) dargestellt.

Festzuhalten bleibt abschließend, dass die Stadt Lauf a.d.Peg. noch über ausreichende finanzielle Mittel verfügt und verfügen wird, um auch in den kommenden Jahren finanziell handlungsfähig und flexibel bleiben zu können.

Die anstehenden massiven Investitionen, die bereits in den Vorjahren beschlossen und begonnen wurden sind auch in 2017 und in den kommenden Finanzplanungsjahren weiterzuführen, zu beenden bzw. neu zu beginnen. Sie können von der Stadt Lauf a.d. Peg. wie geplant umgesetzt werden, wenn gleichzeitig noch im notwendigen Umfang Haushaltskonsolidierung betrieben wird und alle Einnahmequellen nach Möglichkeit ausgeschöpft werden.

Sonstiges

Die im Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.348.000 EUR betreffen neben dem Feuerwehrbereich vor allem den Einzelplan 6. Hierfür soll für die angestrebten Maßnahmen eine zeitgerechte und kostengünstige Auftragsvergabe ermöglicht werden, der die anschließende tatsächliche Beschaffung folgen kann.

Auf das haushaltsrechtlich zulässige Konstrukt der Haushaltsresteübernahme wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen.

IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020

In der Finanzplanung stimmen die Jahre 2016 bis 2020 mit den entsprechenden Haushaltsdaten überein. Der Finanzplanungszeitraum zeigt in allen Jahren ausgeglichene Ansätze in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes in den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2020 sind im Bereich der Steuereinnahmen – wie bereits erläutert – aufgrund der Orientierungsdaten und den aktuellsten Empfehlungen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ und auch nach den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst worden; allerdings erfolgte die Anpassung trotzdem moderat und angemessen. Insbesondere wurden grundsätzlich keine Steuererhöhungen bei den Realsteuern eingeplant, weder im Bereich der Grundsteuer noch der Gewerbesteuer. Lediglich der Steuersatz für Kampfhunde soll erweiterte Anwendung finden.

Erfreulicherweise können auch in den kommenden Jahren immer wieder erhebliche Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, so dass aus heutiger Sicht die gute und hohe Investitionsquote mindestens beibehalten und langfristig sogar gesteigert werden kann.

Insbesondere im Investitionsprogramm, dem ja die sog. Prioritätenliste zugrunde liegt, werden alle begonnenen, neu anstehenden oder auch abzuschließenden Maßnahmen abgebildet, soweit das derzeit bereits mit konkreten Zahlen möglich ist. In verschiedenen Bereichen, sind dagegen nur „Merker“ gesetzt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der anstehenden Maßnahmen erheben.

Die konkrete Mitteldarstellung kann in solchen Fällen erst mit erfolgreicher Beratung und/oder Beschlussfassung in den kommenden Jahren erfolgen.

Zusammenfassend zeigen die Finanzplanungsjahre aber deutlich, welche enormen Beträge mittel- bis langfristig umgesetzt werden sollen.

Insoweit ist auch der aufgezeigte, voraussichtliche Schuldenanstieg verständlich. Gerade soweit in die Zukunft lässt sich derzeit nicht vorhersagen, ob, in welcher Höhe und über welchen Zeitraum weiterhin ausreichende Rücklagemittel angespart und zur Verfügung gestellt werden können oder ob doch weitere Kreditaufnahmen notwendig werden.

Die Ansätze sowohl des Finanzplanes als auch des zugehörigen Investitionsprogrammes sind nicht verbindlich; darauf soll nochmals ausdrücklich hingewiesen werden. Sie werden nicht nur durch notwendige Verschiebungen innerhalb des laufenden Jahres und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ggf. überholt, sondern oft auch durch einschneidende Entwicklungen, Maßnahmen und Vorgaben von Bund und Land.

Ergeben sich – wie die Erfahrung zeigt - im Laufe der einzelnen Haushaltsjahre immer wieder Verschiebungen zugunsten der Einnahmesituation der Stadt, so z. B. höhere Steuereinnahmen, höhere Zuwendungen oder auch ein niedrigerer Ausgabebedarf, so wirkt sich das natürlich auch auf sämtliche geplanten Beträge aus.

V. Weitere Bemerkungen

• **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**

In allen Finanzplanungsjahren ist erfreulicherweise ein durchschnittlicher Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 7,2 Mio. EUR ausgewiesen. Die Mindestzuführung gem. § 22 KommHV-K wird in jedem Jahr erreicht:

Berechnung der Mindestzuführung nach § 22 KommHV-K:

Ordentliche Schuldentilgung 2017	1.060.000 EUR
./. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (Trägerdarlehen)	165.000 EUR
./. Investitionspauschale	320.000 EUR
➔ bereinigte Mindestzuführung	575.000 EUR

- **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**

Wir verweisen hierzu auf bereits gemachte Ausführungen und die beige-fügten Übersichten zum Haushalt 2017, die grundsätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen darstellen und zum Haushaltsentwurf bereits mit versandt wurden.

In Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde dabei der Stand der Schulden zum 01.01.2017 nach dem bis dato (Mitte Dezember 2016) be-kannten tatsächlichen Stand angegeben, d. h. hierin sind nur Beträge enthalten, die in 2016 konkret kassenwirksam wurden. Die Planbeträge aus der Haushaltsplanung 2016 weichen insoweit ab.

- **Vermögen**

Die in den Anlagenachweisen nach § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K festge-haltenen Vermögensbewegungen haben noch immer den Stand zum 31.12.2008.

Erhebliche Veränderungen im Bestand sind jedoch auch nicht erkennbar geworden.

Die Erfassung und Neubewertung ist im Bereich der Abwasserbeseitigung in 2015 erfolgt, weil dies unabdingbare Voraussetzung für die Eröffnung des Optimierte Regiebetriebes war.

Für das städtische Vermögen wurde vom Stadtrat der Verwaltung an die Hand gegeben, Zug um Zug die Neuerfassung und –bewertung an zu ge-hen, möglichst ohne externe Hilfe. Bislang konnte hier aber noch kein Anfang gefunden werden.

- **Kassenlage**

In der Haushaltssatzung 2017 sind erstmals Kassenkreditermächtigungen bis zu einem Betrag von 5 Mio. EUR vorgesehen.

In 2016 waren zwar Kassenkredite nicht notwendig geworden, allerdings konnten aus Tageskonditionen für Kassenkredite wegen der Negativzin-sen (-0,05 %) sogar kleinere Einnahmen erzielt werden. Zeitweise waren allerdings Mittel der allgemeinen Rücklage in Teilbeträgen kurzzeitig zur Kassenverstärkung herangezogen worden. Dabei sollen Kassenkredite (quasi der Dispokredit der Stadt) mögliche Einnahmeverzögerungen aus-gleichen, die vor allem im Bereich der beantragten und eingeplanten staatlichen Zuwendungen immer wieder auftreten.

Wie in den vergangenen Jahren auch konnte in 2016 der Rücklagenbe-stand noch Zins bringend als Termingelder angelegt werden.

Dies soll im Jahr 2017 nach Möglichkeit so fortgesetzt werden; allerdings lassen sich aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus keine nennens-werten Erträge mehr erzielen.

VI. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018

Im Haushaltsjahr 2018 wird – ebenso wie in den Vorjahren – wiederum mit ausreichenden Einnahmen gerechnet und auch die weiterhin anhaltende positive allgemeine Wirtschaftslage schlägt sich vor allem in der Finanzplanung nieder. Sollte es gelingen, das erarbeitete Konsolidierungskonzept in weiteren Bereichen der städtischen Verwaltung und ihrer Einrichtungen langfristig wirkend umzusetzen, kann für die Folgejahre, ggf. auch weit über den Finanzplanungszeitraum hinaus erwartet werden, dass diese dort konkret genannten Maßnahmen dann greifen und zu den gesetzten Zielen führen.

Lauf wird – zumindest nach den Planvorgaben der kommenden Jahre – nicht ohne neue Kreditaufnahmen auskommen. Somit muss auch in den folgenden Jahren das Hauptaugenmerk auf alle vorgegebenen Möglichkeiten der Verbesserung der Einnahmesituation und der Beschränkung im Ausgabenbereich, insbesondere auch bei den freiwilligen Leistungen oder auch den Folgekosten für neue Einrichtungen, gerichtet sein. Die Ausschöpfung der gesetzlichen Einnahmequellen nach der Gemeindeordnung und der KommHV-K muss dabei immer Vorrang vor Fremdfinanzierung haben.

Damit über das Ende des Finanzplanungszeitraumes hinaus Verschuldungen möglichst ganz verhindert werden können und wenn möglich sogar noch ein zusätzlicher Schuldenabbau (z. B. durch außerordentliche Tilgungen) erfolgen kann, ist auch für die Zukunft eine maßvolle Ausgabenpolitik trotz steigender Einnahmen und gleichbleibend gutem Wirtschaftswachstum zwingend erforderlich.

Lauf, den 13. Dezember 2016
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Karin Wamser
Stadtkämmerin